Antragsteller: Kreisverband Saarlouis

A 4: Stärkungen des kommunalen Ordnungsdienstes

Der Saarlandtag möge beschließen:

Kommunale Ordnungsdienste leisten einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Sicherheitsarchitektur und können die Polizei bei originär kommunalen Aufgaben wirksam entlasten. Mit der Einrichtung kommunaler Ordnungsdienste übernimmt rund die Hälfte der saarländischen Kommunen bereits jetzt einen wesentlichen Teil ihrer Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies ist ausdrücklich zu befürworten. Jedoch bedarf es um einer effektiven Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Ordnungsdienste auch entsprechender Befugnisse und Ausstattung. Deshalb fordern wir:

• eine landesweit möglichst einheitliche Ausstattung der KOD mit Reizstoffsprühgeräten, Schutzwesten sowie mit stich- und schnitthemmenden Schutzhandschuhen,

• eine Ausweitung der Kompetenzen der KOD, vor allem bei der Verkehrsüberwachung, was das Tätigwerden außerhalb geschlossener Ortschaften einschließlich des fließenden Verkehrs beinhaltet,

• die Integration der KOD in den digitalen Funkverkehr von Polizei und Feuerwehr (BOS1),

• der Festlegung landesweit einheitlicher Ausbildungsstandards für die KOD in Zusammenarbeit der Verwaltungsschule des Saarlandes und der Vollzugspolizei mit dem Ziel, die Tätigkeit bei den KOD perspektivisch als Ausbildungsberuf auszugestalten.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich

Empfehlung der Antragskommission

O Annahme O Ablehnung O Annahme i.g.F. O Verwiesen an_____

O Erledigt durch _____ O Nichtbefassung wegen Beschlusslage